

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 09.07.2025**

- **Erweiterung eines Einfamilienhauses in Wang, Obere Hauptstraße**  
Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.
  
- **Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit drei Stellplätzen und Gemeindesaal in Sixthaselbach, Dobelfeld**  
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Dobelfeld" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.  
Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.
  
- **Aufstellung des Bebauungsplanes „Zieglberg – Kutscher Areal“ (Nr. 111) – Satzungsbeschluss**  
Der Bebauungsplan Nr. 111 „Zieglberg – Kutscher Areal“ in der Fassung vom 17.06.2025 wird unter Einschluss der unter TOP 3 bis TOP 4.7 beschlossenen Ergänzungen sowie der im Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Ergänzungen in der Fassung vom 09.07.2025 als Satzung beschlossen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Satzung durch den Bürgermeister ausfertigen zu lassen und den Satzungsbeschluss rückwirkend zum 15.02.2024 ortsüblich bekannt zu machen.
  
- **Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Inertabfalldeponie DK 0**  
Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung und den Betrieb einer Inertabfalldeponie der Deponieklasse 0 (DK 0) auf dem vorgesehenen Standort.
  
- **Festlegung Straßennamen – Gewerbegebiet Dobelfeld**  
Der Gemeinderat beschließt, dass die Erschließungsstraße im Baugebiet die Straßenbezeichnung „Dobelfeld“ erhalten soll.
  
- **Technische Bauaufsicht für den geplanten Breitbandausbau im Rahmen der Bayerischen Förderrichtlinie in Volkmannsdorf/Wang/Thalbach usw. – Angebot Firma Corwese**  
Es wird darüber diskutiert, ob eine fachliche Begleitung zu Beginn der Baumaßnahme notwendig ist oder ob der Start zunächst ohne externe Unterstützung und eine Beauftragung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Der Gemeinderat beschließt deshalb, das Angebot der Firma Corwese zur Überwachung und Begleitung der Baumaßnahmen sowie der Beweissicherung im Zuge des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur (Bayerische Förderrichtlinie) innerhalb des sogenannten „Vodafone-Gebiets“ (Wang/Thalbach/Volkmannsdorf/Wittibsmühle/Zieglberg) vorerst nicht anzunehmen.